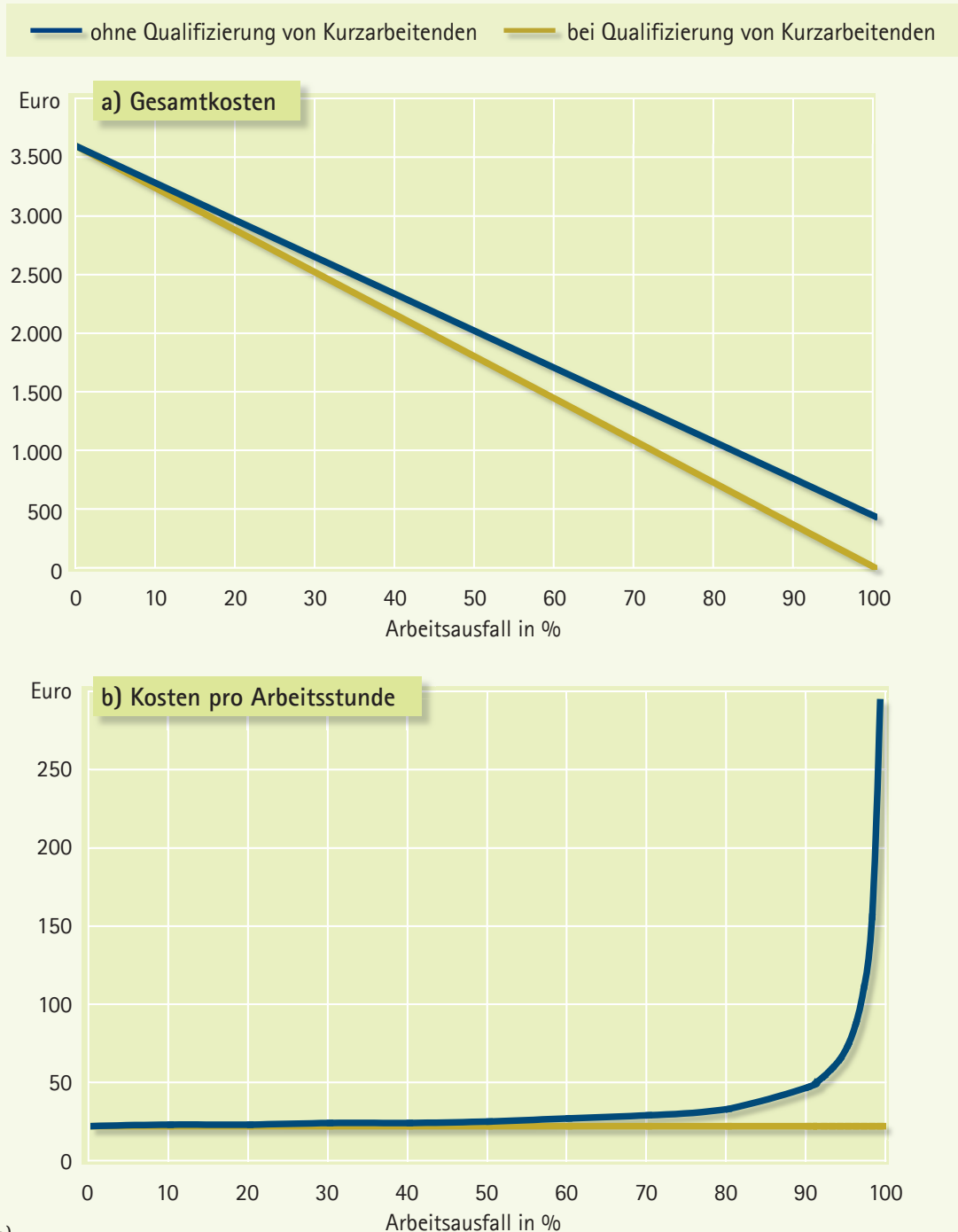


Arbeitskosten bei Kurzarbeit während der ersten sechs Monate – mit und ohne Qualifizierung, nach Umfang des Arbeitsausfalls



Lesehilfe zu a):

Bei einem Arbeitsausfall von 60 % reduzieren sich die Arbeitskosten von ursprünglich 3.590 € (3.000 € Bruttolohn zzgl. 590 € Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers)

- auf 1.698 € (1.200 € Bruttolohn, zzgl. 236 € Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers für die geleistete Arbeit, zzgl. 262 € Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers für den Arbeitsausfall) ohne Qualifizierung während Kurzarbeit bzw.

- auf 1.436 € (1.200 € Bruttolohn, zzgl. 236 € Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers für die geleistete Arbeit) mit Qualifizierung während Kurzarbeit. Ab 1. Juli 2009 gilt ab dem 7. Monat Kurzarbeit nur noch dieser Verlauf.

Zur Vereinfachung bezieht sich die Modellrechnung für Kurzarbeit ohne Qualifizierung auf die Regelungen vor dem 1.2.2009.

Quelle: Eigene Berechnungen (fiktive Beispielwerte).